

## Grundlagen der Mitarbeit im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung (BtE)*

Die folgenden Grundlagen gelten für die Mitarbeit als Bildungsreferent\*in bei folgenden Institutionen:

- BtE – regionale Bildungsstelle Berlin- Brandenburg, Schulprogramm Berlin, Engagement Global GmbH
- BtE – Engagement Global gGmbH, Bonn
- BtE – Regionale Bildungsstelle Baden-Württemberg, EPIZ, Reutlingen
- BtE – Regionale Bildungsstelle Mitteldeutschland, EWNT, Jena
- BtE – Regionale Bildungsstelle Nord, ifak, Göttingen
- BtE – Regionale Bildungsstelle Nordrhein-Westfalen, Eine Welt Netz NRW, Münster
- BtE – Regionale Bildungsstelle Bayern, Eine Welt Netzwerk Bayern, Augsburg
- BtE – Regionale Bildungsstelle Schleswig-Holstein, BEI Schleswig-Holstein, Kiel

Diese werden, der besseren Lesbarkeit wegen, im Text mit „Regionale Bildungsstelle“ (RBS) bezeichnet.



### 1. Allgemeine Mitarbeit im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung*

*Bildung trifft Entwicklung (BtE)* arbeitet mit Menschen, die authentische Erfahrungen aus Ländern des globalen Südens mitbringen. Das sind Rückkehrer\*innen aus der Entwicklungszusammenarbeit, aus einem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst und Menschen aus Ländern des globalen Südens.

Grundlagen der Mitarbeit im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung*

Stand: Januar 2025

Die Arbeit von *Bildung trifft Entwicklung (BtE)* besteht im Wesentlichen aus den zwei großen Bausteinen:

- Qualifizierung von Bildungsreferent\*innen
- Vermittlung von Bildungsreferent\*innen an formale und non-formale Bildungseinrichtungen, um dort Veranstaltungen durchzuführen

#### Voraussetzung für die Mitarbeit:

Die oben genannten Personen waren mindestens 12 Monate am Stück im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in einem Land des globalen Südens tätig bzw. haben als mitausreisende\*r Partner\*in dort gelebt oder leben als Migrant\*innen aus einem Land des globalen Südens in Deutschland.

Die zuständige Regionale Bildungsstelle entscheidet über die Aufnahme in den Referent\*innenpool.

#### Unsere Qualifizierungsangebote sind:

- Grundlagenseminar „Einstieg in das Globale Lernen“
- Hospitation in einer Bildungsveranstaltung
- Seminare im bundesweiten Seminarprogramm von Engagement Global
- Weitere Fortbildungsangebote der Regionalen Bildungsstellen

Im Folgenden werden die besonderen Bedingungen für die Mitarbeit der verschiedenen Referent\*innen-Gruppen spezifiziert:

#### 1.1 Rückgekehrte Fachkräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit und mitausgereiste Partner\*innen

- a) Die an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit Interessierten haben bei der zuständigen Regionalen Bildungsstelle das Einführungsgespräch durchgeführt und ein Starterpaket erhalten.
- b) Den Referent\*innen wird unter Berücksichtigung der persönlichen methodisch-didaktischen Vorerfahrung empfohlen, das „BtE-Einstiegsseminar Globales Lernen“ (Wochenendseminar) von Engagement Global zu besuchen.

- c) Wenn möglich, hospitiert der\*die neue Bildungsreferent\*in bei einer Veranstaltung einer/s erfahrenen Referenten\*in – oder wird von einer/einem erfahrenen Referent\*in bei einer der ersten Veranstaltungen begleitet und erhält ein Feedback. Über die Anzahl von möglichen Hospitationen entscheiden die RBS-Leitungen. Den Hospitant\*innen werden dabei nur die Fahrtkosten erstattet. Für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen bieten die RBS Unterstützung im Vorfeld an.

## 1.2 Zusammenarbeit mit Migrant\*innen aus Ländern des globalen Südens

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit Migrant\*innen aus Ländern des globalen Südens möglich, wenn die Person spezielles landeskundliches und themenspezifisches Wissen mitbringt und sie\*er sich für nachhaltige Entwicklung engagiert. Für das Bildungsangebot muss im Gebiet der RBS Bedarf bestehen. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit sind gute Deutschkenntnisse. Weitere Sprachkenntnisse können bei Veranstaltungen z. B. im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts zum Tragen kommen.

Die notwendigen Schritte, um aktive\*r BtE-Referent\*in zu werden, sind identisch mit den unter 1.1. genannten.

## 1.3 Rückkehrer\*innen aus einem anerkannten Freiwilligendienst im globalen Süden

Zurückgekehrte Freiwillige sind vornehmlich für den Einsatz in der „peer group education“ vorgesehen. Für die Mitarbeit als Bildungsreferent\*in müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hat seitens der Regionalen Bildungsstellen das Einführungsgespräch durchgeführt und ein Starterpaket erhalten.
- b) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hat am „BtE-Einstiegsseminar Globales Lernen“ von Engagement Global teilgenommen. Vergleichbare Seminarangebote von anderen Anbietern werden nicht anerkannt, da die Seminarinhalte nicht bekannt sind sowie der Bezug zum Programm *Bildung trifft Entwicklung* fehlt.
- c) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hospitiert nach Möglichkeit bei einem/r erfahrenen Bildungsreferent\*in. Alternativ erfolgt eine eingehende konzeptionelle Beratung zur Durchführung der ersten Veranstaltung seitens der Regionalen

Bildungsstelle oder der/die zurückgekehrte Freiwillige wird bei der ersten Veranstaltung von einem\*r erfahrenen Referent\*in begleitet und erhält ein Feedback.

## 2. Anmeldung und Abrechnung

Die Veranstaltungen müssen im Vorfeld über ein Anmeldeformular durch den/die Bildungsreferent\*in bei der zuständigen Regionalen Bildungsstelle angemeldet werden. Nach Genehmigung der Veranstaltung durch die Regionale Bildungsstelle kann die Veranstaltung durchgeführt werden. Nach Zusendung der vollständigen Unterlagen (Bericht der teilnehmenden Institution, Bericht des Referenten/der Referentin, Honorarabrechnung, Fahrtkostenabrechnung mit Originalbelegen, ggf. Materialkostenabrechnung mit Originalbelegen) werden folgende Leistungen gezahlt.

Abrechnungen sollten spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung vorliegen.

### 2.1 Honorare

- für Veranstaltungen bis zu zwei Zeitstunden: 110,00 €
- für Veranstaltungen zwischen zwei und vier Zeitstunden: 155,00 €
- für Veranstaltungen über vier Stunden und Tagesseminare: 210,00 €
- für Hospitationen: Die betreuenden Referent\*innen bekommen pro Veranstaltung mit Hospitant\*innen einen Aufschlag von 30,00 €, dem/der Hospitant\*in werden die Fahrtkosten erstattet. Wenn Praktikant\*innen der Bildungsstellen bei Veranstaltungen hospitieren, bekommen die betreuenden Referent\*innen keinen Aufschlag.

### 2.2 Reisekosten

Grundlage der Reisekostenabrechnung ist das Bundesreisekostengesetz. In der Regel liegt das Arbeitsumfeld für Veranstaltungen maximal 200 km um den Wohnort des Referenten/der Referentin und auch nur diese Reisekosten, max. 130,- € (!), werden erstattet. Ist die Anreise zum Veranstaltungsort weiter als 200 km (einfache Fahrt), müssen die Reisekosten von anderer Stelle (z. B. Veranstalter\*in) übernommen werden. In besonderen Fällen kann es nach Rücksprache mit der für den Veranstaltungsort zuständigen Regionalen Bildungsstelle Ausnahmen geben, dies gilt auch für die Übernahme von Übernachtungskosten.

**Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Es werden die tatsächlich entstandenen Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Nahverkehr und Deutsche Bundesbahn, 2. Klasse) nach Vorlage der Fahrkarte(n) erstattet. Spartarife oder vorhandene Bahncards sollten wenn möglich genutzt werden.

**Bei Anreise mit Pkw:**

Der Grund für Nutzung eines PKW ist bei der Abrechnung anzugeben.

Die Bezahlung einer Kilometerpauschale (0,20 € je km) erfolgt, wenn

- örtliche Gegebenheiten bzw. Zeitpunkt der Veranstaltung oder die Mitnahme von umfangreichem Informationsmaterial bzw. von Vorführgeräten die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich bzw. unzumutbar machen oder
- sie niedriger sind als die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel.

## **2.3 Materialkosten**

- Pro Bildungsveranstaltung können nach vorheriger Absprache mit der zuständigen RBS maximal 30,- € für Materialkosten erstattet werden, wenn die Materialien von der RBS als sinnvoll erachtet werden.
- Bei Materialbedarf von mehr als 30,- € werden die Kosten nur erstattet, wenn die Verwendung in entsprechender Anzahl von Veranstaltungen nachweisbar ist (Veranstaltungen sind bereits angemeldet und Materialbedarf ist auf der Abrechnung vermerkt).
- Bei der Anschaffung von Büchern und Filmen bleiben diese im Besitz der RBS (Bibliothek/Mediathek).
- Verpflegungskosten sind in der Regel vom/von der Veranstalter\*in zu übernehmen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.